

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 28. Juni 2017

602. Bülach, Neubau Werkhofgebäude Neukirchhof (Projektierung, zusätzliche Ausgabe)

A. Ausgangslage

Mit dem Projekt Neubau Werkhof am Standort Neukirchhofweg in Bülach sollen die bisher für den Unterhaltsbezirk 2 des Tiefbauamts gemieteten Lokalitäten an der Solistrasse in Bülach aufgegeben werden. Geplant sind eine Einstellhalle für die Fahrzeuge und Maschinen des Unterhaltsbezirks 2 sowie ein dazugehöriges Büro-/Werkstattgebäude. Grundlage ist das genehmigte Projektpflichtenheft ohne den Teil Labor Oberbau und Geotechnik. Der Laborteil wurde im Herbst 2016 aus dem Projekt gestrichen.

Mit Baudirektionsverfügung Nr. 2313/2014 wurde eine Ausgabe von Fr. 350 000 für die Durchführung eines Projektwettbewerbs bewilligt. Im Rahmen des einstufigen Architekturwettbewerbs, den das Hochbauamt zwischen Oktober 2015 und Mai 2016 zur Erlangung von Vorschlägen durchgeführt hat, ging das Projekt BUD & TERENCE des Architekturbüros Felgendreher Olfs Köchling aus Berlin als Siegerprojekt hervor. Nach Abschluss des Projektwettbewerbs wurde mit Verfügung des Tiefbauamts (TBAV) Nr. 1877/2016 für den Start des Vorprojektes eine Ausgabe von Fr. 150 000 bewilligt. Unter Berücksichtigung der in der Projektbeschreibung der Jury festgehaltenen Empfehlungen wurde das siegreiche Architekturbüro mit den weiteren Projektierungsarbeiten beauftragt. Das Generalplanerteam erarbeitete eine Grobkostenschätzung, welche die Grundlage für die zusätzlichen Ausgaben zur Ausgabenbewilligung TBAV Nr. 1877/2016 bildet. Der Projektausschuss genehmigte die Kostengrobschätzung am 23. Februar 2017.

Die Grobkostenschätzung des Hochbauamts für die Planung des Bauvorhabens bis und mit Bewilligungsverfahren (Phasen 2 und 3 nach SIA 102: Vorstudien und Projektierung einschliesslich Vorprojekt, Bauprojekt und Bewilligungsverfahren) beträgt Fr. 1 500 000 (Kostenstand 14. März 2017).

B. Zusätzliche Ausgaben

Die Kosten gliedern sich neu wie folgt:

BKP-Nr.	Arbeitsgattung	in Franken
1	Vorbereitungsarbeiten	30 000
5	Baunebenkosten und Übergangskonten	1 330 000
6	Reserve	140 000
1–6	Total Planungskosten	1 500 000

Die vorliegend zu bewilligenden zusätzlichen Ausgaben ändern die Verteilung der Ausgaben wie folgt:

(in Franken)	Bewilligte Ausgaben	Zusätzliche Ausgaben	Gesamte Ausgaben
Vorbereitungsarbeiten	10 000	20 000	30 000
Baunebenkosten und Übergangskonten	120 000	1 210 000	1 330 000
Reserve	20 000	120 000	140 000
Total brutto	150 000	1 350 000	1 500 000

Für die Mehrkosten zur TBAV Nr. 1877/016 von insgesamt Fr. 1 350 000 ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. d CRG gebundene zusätzliche Ausgabe für Vorbereitungsarbeiten, Baunebenkosten und Übergangskonten sowie Reserven zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 8400.50400 00000, Hochbauten, Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen.

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 48 800. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung	Anteil Baukosten Fr.	Nutzungsdauer Jahre	Kapitalfolgekosten		Betrag Fr.
			Zinsen (1,5%) Fr.	Abschreibung Fr.	
Hochbauten 50400 00000	1 500 000	40	11 300	37 500	48 800
Total	1 500 000		11 300	37 500	48 800

Den gesamten Rechnungsvorkehr hat das Objekt Nr. 84H-10074, Neubau Werkhofgebäude Neukirchhof in Bülach, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budget 2017 enthalten und im KEF 2017–2020 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Projektierung des Neubaus Werkhofgebäude Neukirchhof in Bülach wird zur Ausgabenbewilligung gemäss TBAV Nr. 1877/2016 von Fr. 150 000 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 1 350 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 1 500 000.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 14. März 2017)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi